

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und
 Jugend
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17622/007-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMWFJ-551.150/0002-IV/1/2012	Dr. Michael Hofer	15337		05. Juni 2012

Betrifft
 Erdölbevorratungsgesetz 2012

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 5. Juni 2012 beschlossen, zum Entwurf eines Erdölbevorratungsgesetzes 2012 wie folgt Stellung zu nehmen:

In § 3 Abs. 3 des Entwurfes sollte von „unionsrechtlichen“ Rechtsakten gesprochen werden.

Im Hinblick auf den erheblichen Strafraumen des § 24 Abs. 1 des Entwurfes sollte ein entsprechend hoher Rahmen für die Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt werden, weil andernfalls deren Höchstausmaß gemäß § 16 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 zwei Wochen beträgt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur